

## 5. Statt einer Zusammenfassung: Ansatzpunkte für eine „linke“ GA

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist eines der faszinierendsten Instrumente politischen Handelns. Sie hat sich als wirkungsvoll erwiesen, auch wenn es – in der Natur der Sache liegend – nicht immer gelingt ihre Wirkungen detailliert zu beweisen. Sie hat sich in vielfältiger Weise als wandlungsfähig erwiesen – hinsichtlich ihrer legitimierenden Grundlagen, ihrer konkreten Instrumentarien und gegenüber den Herausforderungen der deutschen Einheit.

Für die Linke ist die GA nicht nur deswegen ein interessantes politisches Instrument, sondern auch, weil es sich gut in ihren politischen Kanon einordnen lässt. Das betrifft sowohl die ursprüngliche Legitimation durch das Ziel einer Globalsteuerung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung als auch die heute überwiegende Legitimation als Instrument zur Herstellung einheitlicher oder wenigstens gleichwertiger Lebensverhältnisse. An der GA zeigen sich zugleich die Grenzen neoliberalen Denkens und Handelns. Obwohl die GA eigentlich allen neoliberalen Prinzipien von der Nichteinmischung des Staates widerstrebt, sahen sich die politischen Kräfte, die dieser Ideologie nahe stehen, außerstande, die GA im Rahmen der jüngsten Föderalismusreform abzuschaffen. Ja, sie waren mehr oder weniger gezwungen, dieses Instrument von sich aus zu erhalten.

Dennoch sollte unstrittig sein, dass die GA reformiert und zu ihrem eigentlichen Erfolg weiterentwickelt werden muss. Es kann der Linken nicht allein darum gehen, die GA zu verteidigen, sondern sie muss bestrebt sein, sie auszugestalten. Dazu eignet die GA sich wie kaum ein zweites politisches Instrument. Zum ersten steht sie dem linken Gedankengut sehr nahe. Zum zweiten muss die GA gar nicht in expliziter Weise durch die Linke verteidigt werden, da selbst die neoliberalen Kräfte auf dieses staatliche Instrument nicht verzichten können. Zum dritten kann die Linke bei der Weiterentwicklung der GA vielfach sogar an Elemente anknüpfen, die bereits heute in der GA verankert sind.

Für eine Weiterentwicklung der GA aus linker Sicht werden im Folgenden einige Ansatzpunkte dargestellt, die sich aus den bisherigen Darlegungen und Analysen ableiten.

### **Ansatzpunkt 1: Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist zu erhalten, ihre finanzielle Ausstattung jedoch ist zu verbessern.**

Die GA hat sich nach allgemeiner Ansicht bewährt. Allerdings reichen die mit der GA zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel nicht, die strukturschwachen Regionen tatsächlich auf eigene Beine zu stellen. Das wird insbesondere an der Entwicklung der neuen Länder deutlich, die auch sechzehn Jahre nach der deutschen Einheit weiter hinter den alten Ländern hinterherhinken. In mancher Hinsicht wird der Abstand zwischen neuen und alten Ländern sogar wieder größer. Entscheidender als der Ost-West-Gegensatz dürfte jedoch sein, dass sich für einige Regionen in neuen wie in alten Bundesländern der Abstand zu den anderen Regionen vergrößert. Die regionalen Disparitäten wachsen.

### **Ansatzpunkt 2: Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ weist erheblichen Reformbedarf auf.**

Das betrifft die Tatsache, dass die stärkeren Regionen mehr von der GA profitieren als die schwächeren, ebenso, wie das Streben der Länder nach „Besitzstandswahrung“ an der GAFörderung. Darüber hinaus sinkt die Fähigkeit, mittels der GA Dauerarbeitsplätze zu

sichern oder neu zu schaffen, stetig. Sie ist nur unzureichend auf die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung eingestellt.

**Ansatzpunkt 3: Die Mischfinanzierung durch Bund und Länder sollte beibehalten werden. Allerdings sollte die Aufteilung der Mittel zwischen Bund und Ländern flexibler gestaltet werden.**

Nur wenn der Bund eine robuste Möglichkeit zur Einflussnahme besitzt, kann die länderübergreifende Einheitlichkeit der regionalen Entwicklungen gesichert werden. Nur so kann ein bundesweiter Abgleich von Indikatoren dauerhaft abgesichert werden. Nur so kann außerdem der Tatsache entsprochen werden, dass Regionen nicht unbedingt an administrativen Grenzen und schon gar nicht an Ländergrenzen halt machen. Zugleich werden in Europa mittelfristig Regionen im Vergleich zu anderen Strukturen an Bedeutung gewinnen.

Auf der anderen Seite führt die bisherige hälftige Verteilung der finanziellen Lasten für die GA in der Konsequenz dazu, dass stärkere Regionen stärker profitieren. Das aber widerspricht der Idee der GA grundlegend. Da jedoch an dem Schräubchen „unterschiedlichen Förderhöchstsätzen in den unterschiedlichen Förderregionen“ kaum gedreht werden kann, bleibt nur, wenn man Investitionen in strukturschwachen Regionen befördern will, die Beteiligung der Region (sprich des Landes) an der Finanzierung der Förderung herunter zu drehen. Auch wenn dieser Ansatz auf erheblichen Widerstand stoßen dürfte, sollte er ernsthaft diskutiert werden

**Ansatzpunkt 4: Die Legitimation für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sollte weiter entwickelt werden.**

Dabei muss die Linke keineswegs Keyne völlig über Bord schmeißen, sollte sich aber der Defizite dieser Theorie bewusst bleiben. Auch der Ansatz, mittels der GA zu einheitlichen oder wenigstens zu gleichwertigen Lebensverhältnisse beitragen zu wollen, kann allein nicht ausreichen. Hinzu kommen sollte heute ein sozialökologischer Ansatz. Eine nachhaltige Entwicklung kann nur eingeleitet werden, wenn sich die einzelnen Regionen so weiter entwickeln, dass sie sich stärker als bisher selbst tragen können. Stärker als bisher sollte die Linke die zunehmenden Probleme in den alten Ländern und die Konflikte an den Förderrändern in ihrer Argumentation für die GA berücksichtigen.

**Ansatzpunkt 5: Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ muss sich von der vorherrschenden sektor- und fachspezifischen Förderpolitik abkehren und stattdessen einen integrierten und nachhaltigen Gesamtansatz verfolgen.**

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ muss konsequent am Leitbild der Nachhaltigkeit ausgerichtet werden. Dieser Ansatzpunkt ergibt sich nicht allein abstrakt aus den Herausforderungen aus den globalen Gefährdungen unserer Welt, sondern ergibt sich unmittelbar aus der Aufgabe der GA selbst. Nur die Region wird auf Dauer erfolgreich sein, die sich gleichermaßen wirtschaftlich, ökologisch und sozial entwickelt. Nur eine sektorenübergreifende Wirtschaftsförderung wird der zunehmenden Verflechtungen in der modernen Wirtschaft gerecht.

**Ansatzpunkt 6: Einbindung verschiedener Gemeinschaftsaufgaben zu einer allgemeinen Gemeinschaftsaufgabe „Regionalentwicklung“.**

Das ergibt sich nicht nur aus dem vorhergehenden Ansatz, sondern schließt die Überlegung ein, weitere zentrale gesamtstaatliche Aufgaben wie z.B. die Bildung, zu einer einzigen regionalpolitischen Förderung zusammenzubinden.

**Ansatzpunkt 7: Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ muss stärker als bisher auf das Management der Regionen und die Entwicklung endogener Potentiale ausgerichtet werden.**

Die Förderung von Regionalmanagements, Netzwerken und Clustern ist bereits heute in der GA möglich. Das sollte ausgebaut werden. Insbesondere sollte eine längere Förderung als die bisherigen drei Jahre in Betracht gezogen werden. Die wenigsten Regionen dürften bereits nach drei Jahren aus eigener Kraft in der Lage sein, das Regionalmanagement fortzuführen. Damit wird aber erhebliches Potential verschenkt.

Der eigentliche Unterschied eines linken Herangehens an diese Förderung dürfte dennoch nicht in der Quantität liegen, sondern darin, welche Qualität man zum Beispiel dem Regionalmanagement zumisst. Wer wird beteiligt? Welche Aufgaben erhält es? Für die Linke sollte es darauf ankommen, das Regionalmanagement mit der GA zu einem breiteren gesellschaftlichen Instrument auszubauen, ohne die Balance zur ursprünglichen Aufgabe der GA, der Wirtschaftsförderung zu beschädigen. Aber es sollte schon einer Prüfung wert sein, ob sich über das Regionalmanagement innerhalb der GA die demokratische Beteiligung in der Wirtschaft ausgestalten lässt.

**Ansatzpunkt 8: Ein „linker“ Kern einer Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist ihre partizipative Ausrichtung.**

Das kann z.B. durch die Einbindung der Sozialpartner und von Arbeitslosenorganisationen erfolgen, aber auch durch ein Regionalmanagement mit vielen regionalen Akteuren sowie durch das Drängen auf eine stärkere landesspezifische Ausgestaltung von Wirtschaftsförderprogrammen.

**Ansatzpunkt 9: Die Rolle der Parlamente und der Regionen innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ muss deutlich ausgebaut werden.**

Als erstes sollten die Beratungszeiten der Parlamente für die Anmeldungen der Länder zu den Rahmenplänen so ausgestaltet werden, dass eine tatsächliche Mitsprache möglich ist. Darüber hinaus könnten Planungsausschüsse der Parlamente als ständige Mitsprache- und Mitwirkungsorgane eingerichtet werden. Die Parlamente sollten nicht nur die Entwürfe der Landesregierung diskutieren und die Umsetzung der GA kontrollieren können, sondern auch frühzeitig in die Planung der Regionalen Förderprogramme einbezogen werden. Dadurch könnte die parlamentarische Hoheit über die Landeshaushalte wieder besser gesichert werden.

Die Regionen wiederum sollten stärker als bisher bei der Entscheidung über die Mittelvergabe mitwirken können, um so den Bedürfnissen vor Ort noch besser gerecht werden zu können.

**Ansatzpunkt 10: Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ muss konsequent auf die Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen ausgerichtet sein. Sie muss mit den Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik verbunden werden.**

Diese Aufgabe ist bereits heute in der GA verankert. Die GA hat sich zudem in letzter Zeit zu einem expliziten Instrument zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit entwickelt. Dass das noch viel effektiver geschehen kann, zeigt das Beispiel Berlins. Berlin gelang es gerade in der letzten Zeit, deutlich mehr Dauerarbeitsplätze je GA-Mittel zu schaffen, während sich die anderen Länder dabei zunehmend schwerer taten. Es sollte außerdem geprüft werden, ob in die GA auch Forderungen wie die Flexibilisierung und gerechtere Verteilung von Arbeit (z.B. Jobrotation) umgesetzt werden können. Schließlich sollte sich die GA-

Förderung mehr auf arbeitsintensive (Dienstleistungen) als auf kapitalintensive Industrien ausrichten.

**Ansatzpunkt 11: In der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ müssen Wissenschaft und Forschung eine grundlegend andere Rolle bekommen. Es sollte ernsthaft überlegt werden, ob nicht zusätzlich zur GA oder innerhalb einer neu gestalteten GA eine weitere Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau von Forschung und Entwicklung“ geschaffen wird.**

Mit der meist nur in Sonntagsreden stattfindenden Veränderung des Investitionsbegriffs muss endlich ernst gemacht werden. Das Element „Investition in die Köpfe“ sollte auch innerhalb der GA ausgebaut werden. Bisher haben nur einige Länder Forschung und Entwicklung als ausdrückliche Förderziele deklariert, obwohl die GA das zulässt. Aber auch bei diesen spielen Forschung und Entwicklung noch eine zu geringe Rolle, jedenfalls gemessen an den Herausforderungen an die Erschließung kreativer Potentiale. Die bisherigen Mechanismen können ganz offensichtlich den Rückstand der neuen Länder nicht verkürzen. Ohne einen Anschluss in Forschung und Entwicklung aber muss das Ziel, diesen Ländern eine selbsttragende Entwicklung zu ermöglichen, verfehlt werden. Mindestens aber muss dieser Aspekt innerhalb der GA deutlich ausgebaut werden. Die neu mögliche Förderung gemeinnütziger außeruniversitärer Forschungseinrichtungen kann nur ein weiterer Schritt sein.

**Ansatzpunkt 12: Konzentration auf Wachstumskerne innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist problematisch und sollte weiter aufgeweicht werden.**

Diese Konzentration macht zwar den Mitteleinsatz effizienter, aber häufig hat sich die Hoffnung nicht erfüllt, damit gleichzeitig zu einer Entwicklung der umliegenden Regionen beizutragen. In ländlichen Regionen, die insbesondere als strukturschwach gelten, gibt es gelegentlich gar keine geeigneten Wachstumskerne.

**Ansatzpunkt 13: Der der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zugrunde liegende Begriff der Region sollte weiterentwickelt werden.**

Er folgt zu oft administrativen, mehr oder weniger willkürlichen Grenzen, während sich die ethischen, kulturellen, traditionellen und historischen Regionen ganz anders darstellen. Regionen sind hochsensible Gebilde, deren Grenzen keinesfalls mit denen der Bundesländer übereinstimmen müssen. Nimmt man die heutigen Regionen zum Maßstab, so ist der Fall gar nicht so selten, dass und die intraregionalen Verflechtungen der Wirtschaft stärker sind als die innerregionalen. Der heutige Begriff der Region in der GA wird der Komplexität einer Region höchst ungenügend gerecht. Der Begriff der Regionalpolitik sollte so ausgeweitet werden, dass er die Gesellschaft und Wirtschaft und Natur verbindet und nicht allein Wirtschaftspolitik bezeichnet. Die Region ist ein Entwicklungspotential, das nur als Ganzes zu erschließen ist.

**Ansatzpunkt 14: Ein zentraler Angelpunkt für Veränderungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ muss der Bund-Länder-Planungsausschuss sein.**

Wenn die Modalitäten der GA eine weiteren Feinabstimmung bedürfen, dann kommt man um den Planungsausschuss gar nicht herum. In ihm werden alle wesentlichen Entscheidungen getroffen. Eine Modifizierung könnte darin bestehen, dass die Abstimmungsmodalitäten differenzierter als bisher gestaltet werden. So könnte künftig der Bund nicht bei allen Entscheidungen, sondern nur bei Entscheidungen mit großen finanziellen Auswirkungen 50 Prozent der Stimmen besitzen. Es sollte auch zumindest

geprüft werden, ob nicht an die Stelle des Planungsausschusses, in dem die Länder Sitz und Stimme haben, ein Sachverständigenausschuss tritt. Damit könnte den Egoismen und dem Streben nach Besitzstandswahrung der Länder entgegengewirkt werden. Möglich wäre auch eine Trennung der Abstimmungen, wobei der Sachverständigenrat für die Abgrenzung und Einteilung der Fördergebiete und der bisherige Planungsausschuss für die sonstigen Planungen zuständig wären.

**Ansatzpunkt 15: Es sollte geprüft werden, ob nicht die Einteilung nach Investitionsarten prägnanter und verbindlicher gestaltet wird.**

Damit könnten Schwerpunktsetzungen und Interessen der Öffentlichkeit besser berücksichtigt werden.

**Ansatzpunkt 16: Die Umstellung auf Darlehen statt Zuschuss sollte weiter verfolgt werden, auch wenn diese gegenwärtig nicht mehrheitsfähig ist. Darüber hinaus sollten die Subventionen durch die öffentliche Hand zu öffentlichen Beteiligungen führen.**

Damit könnten erhebliche Mittel gespart werden. Würden diese Mittel in einen revolvingen Fonds eingebracht, so ließe sich die Förderung unabhängiger von der Entwicklung der öffentlichen Haushalte gestalten. Außerdem ist nur schwer einzusehen, warum die öffentliche Hand etwas geben soll, ohne wie in der privaten Wirtschaft üblich, auch Ansprüche, Rechte und Beteiligungen zu erwerben.

